

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 37. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Elsig

Die Auslegung der nachstehenden Bauleitplanung (Delphinstraße) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 17.09.2024 beschlossen.

➤ 37. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Elsig

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet liegt nordöstlich der *Delphinstraße*.

Ziel der Planung ist es, eine P+R-Anlage für Pendler an dem zukünftigen Haltepunkt der reaktivierten Bördebahn im Ortsteil Elsig anzuschließen. Die P+R-Anlage soll über die *Pfarrer-Leuchter-Straße* angefahren werden. Der neue Haltepunkt soll zukünftig durch eine südlich, parallel zur Bahnlinie verlaufende fußläufige Zuwendung an die *Delphinstraße* angebunden werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Hochwasser- und Überflutungsschutz
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz
- Fläche
- Boden und Wasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild, Landschaft und Erholung
- Mensch und seine Gesundheit sowie Einwirkungen auf die Bevölkerung insgesamt
- Kultur und Sachgüter
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Erneuerbare Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energien
- Landschaftspläne oder sonstige Pläne
- Erhaltungsziel und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete und FFH-Gebiete

Der Planentwurf zur 37. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Elsig liegt nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB mit dazugehöriger Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats

vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 273, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen vorgebracht werden. Sie können auch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-414) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 HS 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungs- bzw. Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahren 37. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Elsig gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 10.10.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter

ÜBERSICHT
STADT EUSKIRCHEN
ORTSTEIL ELSIG

37.FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ÄNDERUNG

© Kreis Euskirchen, AMT Geoinformation 2023

